

Einen weiteren Fortschritt brachte das Jahr 1866, in dem die preußische Regierung nach Einverleibung von Frankfurt, Hessen und Hannover sich entschloß, das Haus Thurn und Taxis zum Verzicht auf seine Postgerechtsame gegen eine Entschädigung von 3 Millionen Taler zu veranlassen. Am 1. Juli 1867 wurde der Übergang der fürstlichen Postanstalten an Preußen vollzogen, an demselben Tage, an welchem auch der Norddeutsche Bund ins Leben trat, dessen Verfassung das Post- und Telegraphenwesen einheitlich regelte. Alle Verschiedenheiten im Posttarife wurden mit einem Schlage im Bundesgebiete beseitigt. Noch in demselben Jahre schloß der Bund mit Bayern, Württemberg und Baden, ferner mit Österreich-Ungarn und Luxemburg Verträge ab, in denen die Postverkehrsbeziehungen mit diesen Ländern nach den im Norddeutschen Bundesgebiet geltenden Grundsätzen geregelt wurden.

Die Errichtung des Deutschen Reiches erweiterte die norddeutsche Bundespost zur Reichspost. Diese gilt als Reichsverkehrsanstalt mit einheitlicher Leitung und einheitlichem Betriebe; denn wenschon Bayern und Württemberg ihr Postrecht behielten, so vertritt die Reichspost sie doch dem Auslande gegenüber, und die Postgesetze und die Gebührensätze gelten in ganz Deutschland.

Alle diese Erfolge im Postwesen verdanken wir Stephan, dem ehemaligen Staatssekretär des Reichspostamtes. Ihm verdanken wir aber auch, und zugleich die ganze Welt, die Gründung des Weltpostvereins. Die internationalen Postbeziehungen waren durch einzelne Verträge geregelt, und deren gab es nicht weniger als 1200. Diese Verschiedenartigkeit der Vorschriften hemmte den Verkehr ebenso wie den Postbetrieb. Stephan erkannte mit klarem Blick die Mißstände und suchte seit 1866 in den Verträgen, die das Ausland mit der norddeutschen Bundespost schloß, ein einfacheres Abrechnungsverfahren und einen engeren Aneinanderschluß der Staaten herbeizuführen. Endlich traten auf seine Anregung hin 1874 alle europäischen Staaten und die Vereinigten Staaten von Nordamerika in Bern zu einem Postkongreß zusammen und schlossen den „Allgemeinen Postverein“, dem 22 Staaten mit mehr als 370 Millionen Einwohnern angehörten. An Stelle aller Einzelverträge wurde ein einheitlicher Gesamtvertrag angenommen. Infolge zahlreicher weiterer Beitrittserklärungen wurde vier Jahre später in Paris der Verein zu dem „Weltpostverein“ erweitert und dem Vereinsvertrage eine unbegrenzte Dauer gegeben. Man einigte sich dahin, daß innerhalb des Gebietes des Weltpostvereins gleiche Gebühren und einheitliche Versendungsbedingungen bestehen sollten, ohne Unterschied des Ursprungs und des Bestimmungsortes; als Weltporto nahm man 25 cts—20 Pfg. für den einfachen Brief, 10 Pfg. für die Postkarte an. Auf den weiteren Postkongressen, die in Lissabon, in Wien, in Washington